


**Info-Blatt:**

**SCHRIFTGRÖSSEN**

Art der vorgeschriebenen Angabe	Beispiel	Schriftart, -größe und -farbe
Anbaugebiet Weinbaugebiet	Rheingau Hessische Bergstrasse	Keine Regelung, aber Bezugsgröße Abfüllort
Kleinere geographische Einheit als Anbaugebiet	Bereich, Großlage, Einzellage, Gemeindeangabe oder Ortsteil	Keine Regelung, aber das Wort „Bereich“ muss gleich groß sein wie der Bereichsname, z. B. Bereich Johannisberg. Orts- und Lagenangaben müssen zusammenhängend in gleicher Schriftart, -größe und -farbe angegeben sein. Größere Buchstaben als für Anbaugebiet sind daher erlaubt. Die Angabe „Liebfrauenmilch“ darf nicht größer sein als das Anbaugebiet. Bezugsgröße für Abfüllort
Qualitätsstufe	Deutscher Tafelwein Qualitätswein b.A. Qualitätswein mit Prädikat	Tafelwein ohne Regelung, „Qualitätswein b. A“ oder „Qualitätswein mit Prädikat“ darf nicht größer sein als das Anbaugebiet
Prädikatsstufen	Kabinett, Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese, Eiswein	Keine Grössenvorgaben, deutlich lesbar
Weinart	Weisswein, Rotwein, Roséwein, Weißherbst	nicht größer als das Anbaugebiet (Weinbaugebiet) bei Weißherbst selbe Schriftart, -größe und -farbe wie die Rebsortenangabe, die Rebsortenangabe ist bei Weißherbst vorgeschrieben und muss vorangestellt sein
Rebsorten	Riesling, Blauer Spätburgunder	Höchstens in 2 Zeilen in gleicher Schriftart, -größe und -farbe, ohne Unterbrechung, sonst keine Regelung

Weißherbst	Spätburgunder Weißherbst	gleiche Schriftart, -farbe und -größe, räumlich zusammenstehend, höchstens so hoch wie das Anbaugebiet
Selection, Classic		Höchstens so hoch wie das Anbaugebiet
Amtl. Prüfungsnummer	A.P.-Nr.	keine Regelung in Bezug auf Größe, sie muss deutlich lesbar sein, Schreibweise: „A.P.-Nr.“, „amtliche Prüfungsnummer“
Inhaltsangabe (Nennvolumen, Füllmenge)	0,75l 1,0l	0,05l - 0,2l mind. 3 mm > 0,2l - 1,0l mind. 4 mm > 1,0l mind. 6 mm Die Angabe kann in Liter (l), Zentiliter (cl) oder Milliliter (ml) erfolgen
Alkoholgehalt (nur vorhandener Alkoholgehalt)	12 % vol	< 0,2l mind. 2 mm > 0,2l - 1,0l mind. 3 mm > 1,0l mind. 5 mm
Abfüller, Erzeugerabfüllung, Gutsabfüller, Importeur	Abfüller: Weingut Georg Mustermann, D-65298 Beispielort	keine Regelung außer: Der Abfüllort darf max. halb so groß sein wie das Anbaugebiet, das Weinbaugebiet oder die kleinere geografische Einheit. Das Abfüllland (D-) muss die selbe Schriftart, -farbe und -größe aufweisen wie der Abfüllort
Kennzeichnung allergener Stoffe	z.B. enthält Sulfite	keine Regelung in Bezug auf Größe, sie muss deutlich lesbar sein
geografische Angabe bei Tafelwein (nicht bei Landwein)	Rhein	selbe Schriftart, -größe und -farbe wie „Deutscher Tafelwein“